



Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde

- Technisches Leistungsverzeichnis -

Offenes Verfahren

**über die
Lieferung von Kopierpapier**

**gem.
Vierter Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen
(GWB) sowie nach
der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge
(Vergabeverordnung - VgV)**

Vergabenummer 2020000186

Finanzbehörde Hamburg
Hamburgweite Dienste und Organisation
Beschaffung und Strategischer Einkauf für Hamburg
Inga Stolle
-431/35 -
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg

Inhaltsverzeichnis

1	EINFÜHRUNG	3
2	LEISTUNGSUMFANG	3
	ABSCHNITT 1: RECYCLINGPAPIER WEIß UND FARBIG	3
	ABSCHNITT 2: FRISCHFASERPAPIER WEIß UND FARBIG	3
3	ANFORDERUNGEN AN DEN LEISTUNGSGEGENSTAND	4
3.1	KÜNDIGUNG VON PRODUKTEN / AUFNAHME VON FOLGEPRODUKTEN	5
3.2	GARANTIEBESTIMMUNGEN.....	5
4	MINDERMENGENZUSCHLAG / MINDESTAUFTRAGSWERT	6
5	DISTRIBUTIONSORGANISATION	6
6	VERPACKUNG	6
7	ANFORDERUNGEN AN DAS PERSONAL	6
8	SICHERHEITSÜBERPRÜFUNG	7
9	SERVICE/BERATUNGEN	7
10	QUALITÄTSSICHERUNG /UMWELTMANAGEMENT	7
11	UMWELTVERTRÄGLICHKEITSANFORDERUNGEN	7
12	TRANSPORT/LIEFERUNG	8
13	NACHWEISE	8
14	DEFINITION KERN- UND RANDSORTIMENT	8

1 Einführung

Unter Produkte/Leistungen sind für jede Position sowohl der Hersteller als auch der Produktname/Bezeichnung anzugeben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Angebote mit fehlenden Herstellerangaben (Angaben im Sinne des Wettbewerbsrechts) nicht gewertet werden. Dabei werden Einkaufs-, Großhandels- oder ähnliche Organisationen nicht als Hersteller anerkannt. Ebenso können Hausmarken nicht als Herstellerangabe gewertet werden, es sei denn, der Fremdproduktionsanteil ist geringfügig im Sinne des Wettbewerbsrechts (unter 15%).

Der AN verpflichtet sich, ihm bekannt gewordene Risiken während der Vertragslaufzeit für die von ihm betroffenen Produkte in Bezug auf Gesundheitsgefährdung, Arbeitssicherheit sowie Umweltschutz unverzüglich dem AG zu melden.

2 Leistungsumfang

Unter Produkte/Leistungen werden die Preise für 36 verschiedene Positionen abgefragt.

Der Auftrag ist in verschiedene Abschnitte unterteilt. Diese werden im Folgenden einzeln beschrieben:

Abschnitt 1: Recyclingpapier weiß und farbig

Das angebotene Papier - mit den Weißegraden ISO 70, ISO 80, ISO 90, ISO 100 sowie farbig - muss folgende Anforderungen erfüllen:

- DIN EN 12281
- DIN 6738, LDK 24-85

Das angebotene Recyclingpapier muss die Kriterien des Umweltzeichens „Blauer Engel“ (Vergabegrundlage für Umweltzeichen – Recyclingpapier RAL-ZU 14) erfüllen. Die an die Bieter gestellten Anforderungen gelten mit Vorlage des „Blauen Engel“-Zertifikats als erfüllt. Gleichwertige Nachweise werden akzeptiert. Diese sind durch entsprechende Produktdatenblätter nachzuweisen. Das entsprechende Dokument RAL gGmbH ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Das angebotene Papier mit dem Weißegrad ISO 147 muss folgende Anforderungen erfüllen:

- DIN EN 12281
- DIN 6738, LDK 24-85

Das angebotene Frischfaserpapier muss die Kriterien des Umweltzeichens „EU Ecolabel“ für Kopierpapier und grafisches Papier (Beschluss 2011/332/EU) erfüllen. Die an die Bieter gestellten Anforderungen gelten mit Vorlage des „EU-Ecolabel“-Zertifikats als erfüllt. Gleichwertige Nachweise werden akzeptiert. Diese sind durch entsprechende Produktdatenblätter nachzuweisen. Der entsprechende Beschluss ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Abschnitt 2: Frischfaserpapier weiß und farbig

Das angebotene Papier muss folgende Anforderungen erfüllen:

- DIN EN 12281
- DIN ISO 9706

Das angebotene Frischfaserpapier muss die Kriterien des Umweltzeichens „EU Ecolabel“ für Kopierpapier und grafisches Papier (Beschluss 2011/332/EU) erfüllen. Die an die Bieter gestellten Anforderungen gelten mit Vorlage des „EU-Ecolabel“-Zertifikats als erfüllt. Gleichwertige Nachweise werden akzeptiert. Diese sind durch entsprechende Produktdatenblätter nachzuweisen. Der entsprechende Beschluss ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Hinweis: Eventuell ist während der Vertragslaufzeit eine Reduzierung der Menge des zu beziehenden Frischfaserpapiers zugunsten von Recyclingpapier oder ggf. auch ein kompletter Umstieg auf Recyclingpapier möglich.

3 Anforderungen an den Leistungsgegenstand

Das zu liefernde Papier wird auf Multifunktionsgeräten, Kopiergeräten, Faxgeräten, Tintenstrahldruckern, Laserdruckern, Digitaldruckmaschinen, Schreibmaschinen und zur händischen Beschriftung eingesetzt und muss dafür problemlos geeignet sein. Das zu liefernde Papier muss desweiteren problemlos für die beiseitige Beschriftung / Verwendung geeignet sein.

Derzeit befinden sich folgende Geräte im Einsatz der Freien und Hansestadt Hamburg (die Aufzählung ist nicht abschließend):

Artikelbezeichnung Drucker

Lexmark MS415dn MonoLaser Drucker A4
HP OfficeJet Pro 8210
EPSON WF-C5290DW
Ricoh Aficio SG 3110dn GelJet (210389)
Lexmark MonoLaser MS421DN
EPSON WorkForce Pro WF-M5190DW
EPSON WF-M5299DW
Geldrucker Ricoh Aficio SG 3110DN A4 USB
Kyocera ECOSYS P2040dn Drucker
HP OfficeJet Pro 8100 ePrinter
EPSON WF-C5790DWF
EPSON WF-M5190DW
Ricoh Aficio SG 3110DN - Drucker - Farbe
EPSON WorkForce Pro WF-5690DWF
Epson WorkForce Pro WF-5190DW
Lexmark Laserdrucker MS811DN
Ricoh Aficio SG 3110DN GelJet
HP PageWide Pro 452DW
Lexmark CS820DE
LEXMARK MS421DN MonoLaser Drucker A4
PR2 10 PLUS, graues Gehäuse ohne Display
EPSON WF-C5210DW
Ricoh Aficio SG 3110DN GelJet Drucker
Lexmark Laserdrucker MS823DN
HP Arbeitsgruppendrucker PageWide Pro

Ricoh Aficio SG 3110DN GelJet Farbdrucke
HP ENVY PHOTO 7830 E-ALL-IN-ON
Ricoh SG 3110DN - Drucker - Farbe
HP OfficeJet 200 Mobil-Printer
Ricoh Aficio SG 3110DN
OFFICEJET 150 MOBILE AIO
HP OfficeJet Pro 477DW
Lexmark A4-Colorlaserdrucker C792DE
PR2 10 PLUS mit Display, schwarzes Gehäu
HP PageWide Pro 452dw Drucker
DNP DS-RX 1 HS Media Set

Die oben genannten Anforderungen gelten somit zwingend insbesondere auch für die aufgeführten Geräte. Der AN sichert dies dem AG mit der Abgabe des Angebotes ausdrücklich zu.

3.1 Kündigung von Produkten / Aufnahme von Folgeprodukten

Der AN verpflichtet sich im Rahmen dieser Vereinbarung zur Lieferung von Ersatzartikeln wie nachfolgend beschrieben:

Artikel, die sich zum Stand der Vergabe unter Produkte/Leistungen befinden, aber aus besonderen Gründen (z.B. Produktionstop) nicht mehr verfügbar sind, müssen durch andere Artikel gleichwertiger Art während der Vertragslaufzeit ersetzt werden. Der AN ist verpflichtet, dem AG eine rechtzeitige Information (innerhalb von drei Arbeitstagen, aber spätestens einen Tag vor der Auslieferung) über diesen Artikel zu übersenden. Die Gleichwertigkeit der Folgeprodukte ist durch den AN zu belegen.

Der AN wird dem AG zeitgleich mit der Abkündigung von Produkten entsprechende Nachfolgeartikel zum bisherigen Preis des gekündigten Produkts anbieten. Sollte das Nachfolgeprodukt preislich günstiger angeboten werden können, sind die ermäßigten Preise zu berechnen. Nachfolgeprodukte, die der AN in den Vertrieb aufnehmen möchte, werden dem AG unverzüglich zur Aufnahme in den Vertrag angeboten und auf Wunsch des AG aufgenommen. Der AG ist berechtigt, diese Produkte auch dann aufnehmen zu lassen, wenn im Vertrag bereits enthaltene Produkte mit vergleichbarer Leistung vom AN noch angeboten werden. Die Nachfolgeprodukte müssen mindestens dem im Angebot des AN enthaltenen Leistungsniveau entsprechen.

Jede Änderung des Sortiments bedarf einer schriftlichen Vertragsanpassung, die von beiden Seiten zu unterzeichnen ist.

3.2 Garantiebestimmungen

Wird vom Hersteller eines Druckers geltend gemacht und nachgewiesen, dass ein Defekt des Gerätes innerhalb der Garantiezeit auf das verwendete Papier zurückzuführen ist, und erlischt deshalb die Herstellergarantie, so ist der AN zum Schadensersatz verpflichtet. Er trägt die Kosten der Wiederherstellung des Gerätes bzw. bei Unwirtschaftlichkeit der Reparatur die Kosten der Anschaffung eines gleichwertigen neuen Gerätes, wobei der Anschaffungspreis des defekten Gerätes zugrunde gelegt wird.

Der AN hat im Zweifelsfall die Beweispflicht gegenüber dem Gerätehersteller.

4 Mindermengenzuschlag / Mindestauftragswert

Es ist kein Mindermengenzuschlag vorgesehen. Der Mindestauftragswert pro Bestellung beträgt 40,00 Euro.

Hinweis: Der durchschnittliche Auftragswert pro Bestellung lag in dem Vertragsjahr 2019 bei 152,00 Euro.

Die Bedarfstellen können den Auftragswert auch mit anderen Artikeln des AN, die nicht in dieser Rahmenvereinbarung enthalten sind (Randsortiment), ergänzen. Wird auf diese Weise der genannte Mindestbestellwert von 40,00 Euro erreicht, ist der AN nicht berechtigt, den Auftrag abzulehnen. Das gilt auch für den Fall, dass der AN über einen bestimmten Zeitraum mehrere Rahmenvereinbarungen mit der AG abgeschlossen hat. Es gilt dann die für den AG günstigere Mindestbestellwertregelung.

5 Distributionsorganisation

Die Bewerber müssen über - nicht notwendigerweise betriebsinterne - Distributionsorganisationen verfügen, die es ermöglichen, die über das gesamte Stadtgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg verteilten Bedarfstellen kurzfristig zu beliefern.

Die Auslieferung der Waren ist zwingend von einem Unternehmen mit einem Umweltmanagementsystem wie DIN EN 14001 durchzuführen. Ein Nachweis hierüber muss der Vergabestelle auf Verlangen vorgelegt werden.

Es rufen ca. 1.720 Dienststellen aus dem Rahmenvertrag ab. Bei der Anlieferung von Paletten wird durch die Dienststelle das Maximalgewicht für den Transport in den Fahrstühlen auf dem Bestellschein angegeben. Bei einigen Anlieferungsstellen gibt es Besonderheiten, auf die zu achten ist. (z.B. kleine Türen; hochwertige Bodenbeläge; Mitnahme der Folie, in der die Paletten eingeschweißt sind; eine erforderliche telefonische Lieferankündigung, damit ein Mitarbeiter vor Ort ist, um die Anlieferung in Empfang zu nehmen)

6 Verpackung

Sämtliche Artikel sind in Kartons/Schachteln aus Pappe und handelsüblich verpackt zu liefern. Verpackungen sind unter dem Gesichtspunkt der Abfallvermeidung auf das Notwendigste zu beschränken. Es gilt die Verpackungsverordnung (VerpackVo) in der jeweils geltenden Fassung. Für die Verpackung sind grundsätzlich umweltfreundliche Materialien/Recyclingmaterial zu verwenden (Karton, Pappe, 100% Altpapier). PVC ist nicht zulässig. Sofern Folien verwendet werden, müssen diese ausschließlich aus transparentem PE (Polyethylen) bestehen.

Es dürfen keine zellstoffhaltigen Verpackungen verwendet werden, deren Rohstoff aus tropischen Regenwäldern bzw. Urwäldern stammt oder durch illegalen Einschlag gewonnen wurde.

7 Anforderungen an das Personal

Während der gesamten Dauer der Vertragserfüllung hat der AN seinen Mitarbeitern striktes Alkohol- und Drogenverbot und innerhalb der Gebäude auch striktes Rauchverbot zu erteilen.

Auf Verlangen der Bedarfsstelle ist zuwiderhandelndes Personal unverzüglich von der weiteren Mitarbeit auszuschließen und durch anderweitiges Personal zu ersetzen. Kosten hierfür dürfen der Bedarfsstelle nicht in Rechnung gestellt werden.

Der AN setzt ausländische Mitarbeiter nur ein, sofern gültige Arbeitspapiere vorliegen. Diese Mitarbeiter müssen über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf Verständigung im Rahmen der Arbeitsdurchführung und Arbeitssicherheit (Notfallanweisung).

8 Sicherheitsüberprüfung

Einzelne Dienststellen in der FHH, wie zum Beispiel der Verfassungsschutz, einige Dienststellen/Anlieferungsstellen der FHH wie Polizei (z.B. Polizeipräsidium), Gebäude der Justizbehörde und andere, können nur mit sicherheitsüberprüftem Personal beliefert werden. Hierfür ist die Sicherheitsüberprüfung gem. § 34 des „Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgisches Sicherheitsüberprüfungsgesetz - HmbSÜG) notwendig.

Das Hamburgische Sicherheitsüberprüfungsgesetz ist unter:

<http://www.hamburg.de/contentblob/231116/data/hamburger-sicherheitsueberpruefungsgesetz.pdf>

abrufbar.

9 Service/Beratungen

Bei Bedarf ist der AG sowie die abrufenden Bedarfsstellen kostenlos über die Articleigenschaften zu beraten. In den Beratungen müssen alle Produktspezifikationen berücksichtigt werden.

10 Qualitätssicherung /Umweltmanagement

Die Hersteller der angebotenen Produkte müssen über ein Qualitätssicherungssystem mindestens nach DIN EN ISO 9001 (oder gleichwertiger Normen) (Betrieb / Fertigungsstätte), ein Umweltmanagementsystem nach EN ISO 14001, oder ein EU Öko-Audit (EMAS) (oder gleichwertiger Normen) verfügen und im Rahmen der Gütesicherung regelmäßig überprüft werden und zertifiziert sein. Die Zertifikate müssen von einer akkreditierten Stelle ausgestellt sein. Weitere Information zur Akkreditierung finden Sie unter www.dakks.de. Diese Nachweise sind dem AG nach Zuschlag und auf gesonderte Abforderung zu erbringen.

11 Umweltverträglichkeitsanforderungen

Der AN muss bestätigen, dass alle angebotenen Artikel schadstofffrei und gefahrstofffrei sind. Der AG behält sich vor, entsprechende Nachweise vom AN abzufordern, die dieser dann unverzüglich zu erbringen hat. Die Umweltverträglichkeitsanforderungen sind zwingend einzuhalten.

12 Transport/Lieferung

Die AN nutzen für den Transport und die Auslieferung der Bestellungen aus diesem Vertrag ausschließlich Fahrzeuge, die mindestens der EURO-Norm 5 entsprechen.

Darüber hinaus werden emissionsfreie Fahrzeuge befürwortet und die Fahrer werden regelmäßig hinsichtlich energiesparendem Fahren geschult.

13 Nachweise

Auf gesondertes Verlangen des AG sind ggf. sämtliche Angaben des Bieters / AN oder geforderte Nachweise - wenn an entsprechender Stelle nicht anders festgelegt - binnen eines Monats gegenüber dem AG nachzuweisen bzw. vorzulegen.

14 Definition Kern- und Randsortiment

Für den Gesamtauftrag gilt: Produkte zählen zum Kernsortiment, wenn diesen eine Positionnummer aus dem Produkte/Leistungen-Verzeichnis zugeordnet werden kann. Die abrufenden Dienststellen sind verpflichtet, die Produkte der Kernsortimente bei den AN zu beschaffen.

Randsortiment: Der AN darf in seinem angebotenen Online-Shop ein über das Kernsortiment hinausgehendes Randsortiment anbieten. Dieses darf nur aus Kopierpapier in verschiedenen Qualitäten zu den im Kernsortiment enthaltenen Produkten bestehen. Produkte, die nicht bereits den Kategorien des Kernsortiments zugeordnet werden können, dürfen nicht als Randsortiment angeboten werden. Die Artikel in dem angebotenen Randsortiment müssen den Produkthanforderungen für Recyclingpapier und Frischfaserpapier laut dem Technischen Leistungsverzeichnis entsprechen.

Für die abrufenden Dienststellen besteht keine Abrufverpflichtung aus dem Randsortiment der jeweiligen AN.